

Leistungsbewertung in den Fächern Evangelische und Katholische Religionslehre am AvD Sekundarstufe II

Gesetzliche Vorgaben

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG), in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-SI) und der Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST) dargestellt. Die fachspezifischen Grundsätze des vorliegenden Konzept legen die Vorgaben der Richtlinien und Lehrpläne Gymnasium evangelische und katholische Religionslehre für die Sekundarstufe II, die Vorgaben für das Zentralabitur und die allgemeinen Vorgaben zur Leistungsbewertung am Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium zugrunde.

Grundsätze

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen. Lernerfolgsüberprüfungen werden kontinuierlich durchgeführt - den Schülerinnen und Schülern werden vielfältige Gelegenheiten gegeben, ihr Leistungsvermögen zu demonstrieren.

Die Kriterien der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn eines jeden Schuljahres mitgeteilt. Der jeweilige Leistungsstand wird den Schülern in vertretbaren Zeitabständen bekanntgegeben.

Bewertungsfreie Phasen

Die Leistungsbewertung im Fach Evangelische/Katholische Religionslehre erfolgt unabhängig von der Glaubensentscheidung der Schülerinnen und Schüler, denn die christliche Botschaft ist ein Angebot, dessen Annahme auf einer freien Entscheidung beruht.

Die Leistungsbewertung und -rückmeldung beziehen sich auf überprüfbare Leistungen, wie das Anwenden von Fachwissen, der Grad der Fähigkeit, methodisch angemessen und sachgerecht zu arbeiten. Der Lernprozess im Fach Evangelische/Katholische Religionslehre umfasst auch Werturteile, Haltungen und Verhaltensweisen, die sich einer unmittelbaren Lernerfolgskontrolle entziehen. Daher können im Religionsunterricht auch bewertungsfreie Unterrichtsphasen gestaltet werden, in denen z.B. religiöse Erfahrungen ermöglicht werden.

Klausuren

In der Sekundarstufe II gehen neben der sonstigen Mitarbeit die Ergebnisse der Klausuren gleich gewichtet in die Zeugnisnote ein.

Anzahl und Dauer der Klausuren im Grundkurs:

	1. Halbjahr	2. Halbjahr
Einführungsphase	1 Klausur – 2-stündig	1 Klausur – 2-stündig
Qualifikationsphase 1	2 Klausuren – 2-stündig	2 Klausuren – 3-stündig
Qualifikationsphase 2	2 Klausuren – 3-stündig	1 Klausur – unter Abiturbedingungen (3 Zeitstunden)

Bei der Formulierung der Aufgabenstellungen werden die im Zentralabitur geforderten Operatoren verwendet. Die Gewichtung von Inhalt- zu Darstellungsleistung beträgt 80:20. Bei gehäuften Verstößen gegen die sprachliche Richtigkeit kann die Note nach § 13 Abs. 2 APO-GOST um bis zu zwei Notenpunkte abgesenkt werden.

Anforderungsbereiche

Anforderungsbereich **I** umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.

Anforderungsbereich **II** umfasst das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.

Anforderungsbereich **III** umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen die Schülerinnen und Schüler selbstständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren das eigene Vorgehen.

Für Klausuren gilt, dass die Aufgabenstellungen alle Anforderungsbereiche berücksichtigen müssen, der Anforderungsbereich II aber den Schwerpunkt bildet. Grundlage der Bewertung ist ab dem zweiten Halbjahr der Einführungsphase ein konkreter Erwartungshorizont oder eine Musterlösung sowie ein Bewertungsschlüssel, der den zu überprüfenden Kompetenzen Punkte zuordnet und die notwendige Differenzierung und Transparenz der Bewertung gewährleistet. Für die Benotung der Klausuren werden die für das Zentralabitur vorgesehenen Notenstufen herangezogen (d.h. die Note „ausreichend“ wird bei etwa 45% der angesetzten Punkte erreicht). Die Korrektur der Klausuren enthält neben den Korrekturzeichen ggfs. zur Verdeutlichung positive und negative Randbemerkungen und/oder einen abschließenden, kurzen, zusammenfassenden Kommentar.

Aufgabenarten

Evangelische Religionslehre:

Aufgabenart	Erläuterung
Textaufgabe Typ I A	Darstellung, Analyse und Erörterung biblischer und anderer Texte
Textaufgabe Typ I B	Vergleich und Erörterung von Positionen anhand von Texten
Erweiterte Textaufgabe Typ II A	Darstellung, Analyse und Erörterung von Materialien vor allem nicht-verbaler Art, z.B. Bildern, Filmen, Bauwerken
Erweiterte Textaufgabe: Typ II B	Vergleich und Erörterung von Positionen anhand von Materialkombinationen
Gestaltungsaufgabe: Typ III	Kriteriengeleitete und kreative Bearbeitung einer Anforderungssituation im Hinblick auf eine produktionsorientierte Lösung

Katholische Religionslehre:

Aufgabenart	Erläuterung
Textaufgabe Typ I A	Darstellung und Analyse biblischer und anderer Texte sowie die Auseinandersetzung mit ihnen
Textaufgabe Typ I B	Vergleich von und Auseinandersetzung mit Positionen anhand von Texten
Erweiterte Textaufgabe Typ II A	Darstellung und Analyse von Materialien vor allem nicht-verbaler Art, z.B. Bildern, Filmen, Bauwerken, sowie die Auseinandersetzung mit ihnen
Gestaltungsaufgabe: Typ III	Kriteriengeleitete und kreative Bearbeitung einer Anforderungssituation im Hinblick auf eine produktionsorientierte Lösung

Formulierung fachspezifischer Standards im Rahmen der Besprechung und Rückgabe von Klausuren im Fach ev./kath. Religion (Verwendung eines Erwartungshorizontes)

Die **Korrektur** einer Klausur setzt sich zusammen aus den Unterstreichungen im Schülertext, die einen Fehler genau lokalisieren, den Korrekturzeichen (s. Anhang) und Anmerkungen am Seitenrand und dem ausgefüllten kompetenzorientierten Bewertungsraster (Erwartungshorizont, der sich am Schema des Zentralabiturs orientiert). Dabei sind wie im Abitur die Bereiche der inhaltlichen Leistung und der Darstellungsleistung zu unterscheiden. Die prozentuale Gewichtung der beiden Bereiche (Inhalt: 80 %, Darstellung: 20%) und die Notenvergabe richten sich ebenfalls nach der des Zentralabiturs:

sehr gut plus	15	100-95
sehr gut	14	94-90
sehr gut minus	13	89-85
gut plus	12	84-80
gut	11	79-75
gut minus	10	74-70
befriedigend plus	9	69-65
befriedigend	8	64-60
befriedigend minus	7	59-55
ausreichend plus	6	54-50
ausreichend	5	49-45
ausreichend minus	4	44-39
mangelhaft plus	3	38-33
mangelhaft	2	32-27
mangelhaft minus	1	26-20
ungenügend	0	19-0

Die **Rückgabe** einer Klausur sollte möglichst zeitnah erfolgen und einen Zeitraum von vier Wochen nicht überschreiten. Jedoch muss die Klausur vor dem Termin der folgenden Klausur zurückgegeben werden, um mögliche Fehler reflektieren und zukünftig vermeiden zu können.

Die Klausur ist in jedem Fall zu besprechen. Zur Steigerung der Effektivität kann die **Besprechung** einer Klausur aus dem regulären Unterricht ausgelagert werden, wenn z.B. nur ein kleiner Teil das Fach schriftlich angewählt hat. Eventuell lässt sich aber auch ein Teil einer Doppelstunde für die Nachbesprechung aufwenden, während die übrigen Schüler*innen an einer Aufgabe arbeiten. Die Klausurschreiber*innen sollten aber in jedem Fall eine allgemeine Rückmeldung zur Klausur bekommen sowie bei Bedarf die Möglichkeit, individuelle Fragen zu stellen bzw. eine Rückmeldung in Form einer individuellen Lern- und Förderempfehlung zu erhalten. Deshalb erscheint es sinnvoll, den Schüler*innen ausreichend Zeit zu geben, sich mit ihrer Klausur und dem Erwartungshorizont auseinanderzusetzen, ehe eine Nachbesprechung erfolgt.

Anhang: Korrekturzeichen

Γ	Einfügung erforderlich
└┘	Absatz erforderlich
(-)	Streichung erforderlich
?	Aussage unverständlich, erklärungsbedürftig
A	Ausdrucksfehler
Bez.	Beziehungsfehler
Fl	Flüchtigkeitsfehler
Formul.	Formulierungsfehler
Gr	Grammatikfehler
R	Rechtschreibfehler
sa	sachlich falsch
Sb	Satzbaufehler
Sinn, Logik	Aussage gedanklich nicht folgerichtig
s.o.	siehe oben
T	Tempusfehler
ugs.	umgangssprachlich
W	falsches Wort
Wdh.	Wiederholung
Zs	Zeichensetzungsfehler

Weitere Informationen und eine Beispielklausur können im Bildungsportal des Landes NRW (www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher) eingesehen werden.

Facharbeit

Die erste Klausur im zweiten Halbjahr der Qualifikationsphase 1 kann durch eine Facharbeit ersetzt werden. Genauere Informationen zur Facharbeit finden Sie im Papier „*Hinweise Facharbeit Religion*“ im Fächerportal im Bereich Religionslehre.

http://avdge.de/fileadmin/user_upload/HinweiseFacharbeitReligion.pdf

Sonstige Mitarbeit

Alle Teilleistungen, die nicht in den Klausuren erbracht werden, zählen zum Bereich sonstige Mitarbeit und werden in folgender Weise bewertet:

Leistungsbewertung im Fach Religion	Häufigkeit der Mitarbeit	Qualität der Mitarbeit und Beherrschung der Fachsprache und -methoden	Zusammenarbeit im Team	Hausaufgaben und schriftliche Leistungen
sehr gut <i>Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße.</i>	Ich arbeite in jeder Stunde immer mit.	Ich kann Gelerntes sicher wiedergeben und anwenden. Ich kann nahezu immer eine eigene Position entwickeln, diese sachgemäß wiedergeben, begründen, auch durch Einordnung in größere Zusammenhänge, und so eigenständig zur Problemlösung beitragen.	Ich höre immer genau zu, gehe sachlich auf andere ein, ergreife bei der Arbeit die Initiative.	Ich erledige Hausaufgaben immer. Schriftliche Aufgaben bearbeite ich sorgfältig. Meine Ergebnisse sind richtig. Reproduktion und Transfer leiste ich sinnvoll strukturiert.
gut <i>Die Leistung entspricht voll den Anforderungen.</i>	Ich arbeite in jeder Stunde mehrfach mit.	Ich kann Gelerntes sicher wiedergeben und anwenden. Oft kann ich eine eigene Position entwickeln, diese sachgemäß wiedergeben und, auch unter Verweis auf Kenntnisse, die über die Unterrichtsreihe hinausgehen, begründen.	Ich höre zu, gehe sachlich auf andere ein, kann mit anderen erfolgreich an einer Sache arbeiten.	Ich erledige Hausaufgaben regelmäßig. Schriftliche Aufgaben bearbeite ich meistens ausführlich und richtig. Reproduktion und Transfer leiste ich.
befriedigend <i>Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.</i>	Ich arbeite häufig mit.	Ich kann Gelerntes wiedergeben und meist auch anwenden. Manchmal kann ich eine eigene Position entwickeln, diese sachgemäß wiedergeben und begründen.	Ich höre oft zu, gehe sachlich auf andere ein, kann mit anderen an einer Sache arbeiten.	Ich erledige Hausaufgaben in weiten Teilen. Bei schriftlichen Aufgaben zeige ich, dass ich mich um eine tiefergehende Bearbeitung bemüht habe. Reproduktion leiste ich immer und Transfer nur gelegentlich.
ausreichend <i>Die Leistung zeigt Mängel, entspricht im Ganzen jedoch den Anforderungen.</i>	Ich arbeite nur selten freiwillig mit, ich muss meistens aufgefordert werden.	Ich kann Gelerntes grob wiedergeben, aber nicht immer an anderen Beispielen anwenden. Kaum kann ich eine eigene Position entwickeln und diese sachgemäß wiedergeben.	Ich höre nicht immer zu und gehe nicht immer auf andere ein. Ich arbeite nur wenig erfolgreich mit anderen zusammen.	Meine Hausaufgaben sind in der Regel vorhanden, aber häufig kurz oder lückenhaft. Bei schriftlichen Aufgaben zeige ich grundlegende Kompetenzen, die Qualität meiner Bearbeitung deutet aber auf einige Mängel hin.

<p>mangelhaft <i>Die Leistung entspricht nicht den Anforderungen. Grundkenntnisse sind vorhanden. Mängel können in absehbarer Zeit behoben werden.</i></p>	<p>Ich arbeite ganz selten freiwillig mit, ich muss fast immer aufgefordert werden.</p>	<p>Ich kann Gelerntes nur mit Lücken oder falsch wiedergeben. Auf andere Beispiele kann ich es fast nie anwenden.</p>	<p>Ich höre kaum zu, gehe nur selten auf andere ein, arbeite sehr ungern mit anderen zusammen.</p>	<p>Meine Hausaufgaben und schriftliche Leistungen spiegeln mangelnde fachliche Fähigkeiten wieder, indem Anforderungen der Aufgaben nicht verstanden und erledigt werden und keine tiefere Auseinandersetzung mit dem Gegenstand erfolgt. Nicht erbrachte Hausaufgaben sind häufig.</p>
<p>ungenügend <i>Die Leistung entspricht nicht den Anforderungen. Selbst Grundkenntnisse sind Sind so lückenhaft, dass Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.</i></p>	<p>Ich arbeite nicht mit.</p>	<p>Ich kann Unterrichtsinhalte nicht oder nur falsch wiedergeben, auf andere Beispiele kann ich sie nicht anwenden.</p>	<p>Ich höre nicht zu, gehe nicht auf andere ein und arbeite nicht mit anderen zusammen.</p>	<p>Meine Hausaufgaben und schriftlichen Leistungen sind nicht vorhanden.</p>